

Voranschlag 2004

Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn

Teil I: ohne Globalbudgets

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 1. September 2003, RRB Nr. 2003/1563

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Übersicht	7
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen	7
1.2 Zum Budgetierungsprozess	8
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2004 in der Übersicht	9
1.4 Auswirkungen des Reform- und Sanierungspakets SO+	14
1.5 Kosten der Sanierung und Privatisierung der Solothurner Kantonalbank und Stand des Verfahrens	15
1.5.1 Aufgelaufene Kosten	15
1.5.2 Stand des Verfahrens	16
2. Globalbudgets	18
3. Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2003 - 2004	22
4. Entwicklung der kantonalen Finanzlage	23
5. Entwicklung in den einzelnen Departementen	26
5.1 Erfolgsrechnung	26
5.1.1 Behörden	26
5.1.2 Staatskanzlei	26
5.1.3 Bau- und Justizdepartement	26
5.1.4 Departement für Bildung und Kultur	27
5.1.5 Finanzdepartement	28
5.1.6 Departement des Innern	33
5.1.7 Volkswirtschaftsdepartement	36
5.1.8 Gerichte	37
5.2 Investitionsrechnung	38
5.2.1 Übersicht	38
5.2.2 Bau- und Justizdepartement	38
5.2.3 Departement für Bildung und Kultur	39
5.2.4 Finanzdepartement	39
5.2.5 Departement des Innern	39
5.2.6 Volkswirtschaftsdepartement	39
6. Antrag	41
7. Beschlussesentwurf 1	43
8. Beschlussesentwurf 2	46

Kurzfassung

Mit dem Voranschlag 2004 ergeben sich folgende Finanzkennzahlen: Der **Cash Flow** (Bruttoüberschuss der Erfolgsrechnung) erreicht 73,3 Mio. Franken. Die **Nettoinvestitionen** betragen 85,1 Mio. Franken. Der **Selbstfinanzierungsgrad** erreicht 86 Prozent und die **Neuverschuldung** (Finanzierungsfehlbetrag) beträgt 11,8 Mio. Franken. Das **operative Defizit** von 13,1 Mio. Franken liegt leicht unter dem entsprechenden Wert des Budgets 2003 (15,8 Mio. Franken), wobei hierzu zu sagen ist, dass im Voranschlag 2003 eine Erhöhung der Teuerungszulage integriert ist (0,5 Indexpunkte), im Voranschlag 2004 hingegen nicht. Die **Erhöhung der Teuerungszulage für das Jahr 2004** ist zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Botschaft noch Gegenstand von Verhandlungen mit den Personalverbänden. Mit der Abschreibung von 137,4 Mio. Franken (20%) auf dem **Bilanzfehlbetrag** (voraussichtlicher Bilanzfehlbetrag per Ende 2003: 687,1 Mio. Franken) ergibt sich ein **Gesamtdefizit** von 150,5 Mio. Franken.

- Vergleich mit den Vorgaben der Finanzkommission

Die Vorgabe der Finanzkommission bezüglich **operativem Ergebnis der Erfolgsrechnung** (ausgeglichene Erfolgsrechnung) wird mit dem Budget 2004 um 13,1 Mio. Franken überschritten. Mit 85,1 Mio. Franken liegen die **Nettoinvestitionen** um 5,1 Mio. Franken über der Vorgabe der Finanzkommission von 80 Mio. Franken. Von den Nettoinvestitionen in der Höhe von 85,1 Mio. Franken entfallen 7,8 Mio. Franken auf die Umfahrungsprojekte Solothurn und Olten. Mit einem **Selbstfinanzierungsgrad** von 86% wird die Vorgabe der Finanzkommission (100%) um 14 Prozentpunkte verfehlt. Trotz intensiver Bemühungen ist es dieses Jahr nicht gelungen, die Vorgaben der Finanzkommission vollumfänglich zu erfüllen.

- Vergleich mit dem Voranschlag 2003

Im Vergleich zum Voranschlag 2003 fällt die Bewertung der Finanzierungskennzahlen für **2004 in etwa gleich** aus. Zwar konnte das **operative Defizit** gegenüber dem Voranschlag 2003 um 2,7 Mio. Franken verringert werden und beläuft sich auf 13,1 Mio. Franken. Der **Cash Flow** (Bruttoertragsüberschuss der Erfolgsrechnung) liegt hingegen um 1,5 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert, währenddem die **Nettoinvestitionen** um 0,2 Mio. Franken zunehmen (Voranschlag 2003: 84,9 Mio. Franken, Voranschlag 2004: 85,1 Mio. Franken). Da der Cash Flow leicht zurückgegangen und die Nettoinvestitionen in geringem Umfang angestiegen sind, sinkt der **Selbstfinanzierungsgrad** von 88% (Voranschlag 2003) auf 86%. Der **Finanzierungsfehlbetrag** steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,7 Mio. Franken auf 11,8 Mio. Franken an. Per Ende 2004 wird die **Nettoverschuldung** damit voraussichtlich den Wert von 1'085 Mio. Franken erreichen (Nettoverschuldung pro Einwohner: 4'360 Fr.).

Zusätzliche **Belastungen gegenüber dem Voranschlag 2003** ergeben sich schwergewichtig in den folgenden Bereichen:

- Der grösste Mehraufwand ist im Bereich der **ausserkantonalen Spitalbehandlungen** zu verzeichnen. Der Nettoaufwand steigt von 28 auf 39 Mio. Franken an.

- Im Bereich der **solothurnischen Spitaler** konnte der enorme Kostenanstieg der letzten Jahre gebrochen werden. Nach wie vor sind wir in diesem Bereich zwar mit Kostensteigerungen konfrontiert (+ 4,5 Mio. Franken im Vergleich zum Voranschlag 2003), aber langst nicht mehr in dem Ausmass, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Vom Rechnungsjahr 2001 zum Jahr 2002 beispielsweise stiegen die Betriebsbeitrage an die solothurnischen Spitaler von 92,7 auf 126,7 Mio. Franken (+ 34 Mio. Franken) an. Die weniger starke Zunahme ist einerseits darauf zuruckzufuhren, dass im Voranschlag 2003 extrem hohe ausserordentliche und neue Kosten budgetiert werden mussten (Sockelbeitrage an Zusatzversicherte gemass dringlichen Bundesgesetz zu 80%, Arbeitsreduktion Oberarzte, etc.) und so das Niveau der Betriebsbeitrage in diesem Jahr markant ansteigt. Andererseits wird 2004 der Sockelbeitrag des Kantons an Zuversicherte erneut, von 80 auf 100%, erhohet. Weiter fuhren Erfahrungsanstiege der Personals sowie die Folgen der Einfuhrung der 55-Stunden-woche fur die Ober- und Assistenzarzte zu Kostensteigerungen (nicht kompensierbare Uberzeit). Andererseits resultieren aus der geplanten, dem Kantonsrat beantragten Schliessung des Bezirksspitals Thierstein in Breitenbach im Jahr 2004 bereits Einsparungen von 4,5 Mio. Fr.
- Erneut ist ein starkes Anwachsen der Kosten im Bereich **Sonderschulen / Sonderschulheime** zu beobachten (+ 4,1 Mio. Franken). Grund dafur sind die gestiegenen Verzinsungen und Amortisationen in den Betriebsrechnungen der Schulen, welche sich auf die Hohede der Defizitbeitrage des Restfinanzierers Kanton auswirken sowie die gestiegenen Betriebskosten und Defizitbeitrage an inner- und ausserkantonale Heime, welche durch die Teuerung, hohere Lehrbesoldungen, fehlende Praktikanten und die steigende Anzahl von ausserkantonalen Platzierungen bedingt sind.
- Ebenfalls erneut ist auch im Bereich **der Sozialversicherungsausgaben** ein deutliches Ausgabenwachstum zu verzeichnen. Fur Erganzungsleistungen AHV/IV muss der Kanton netto 5 Mio. Franken mehr auslegen als im laufenden Jahr budgetiert ist.

Auf der anderen Seite enthalt der Voranschlag 2004 auch Entlastungen:

- Bei den **Staatssteuern** kann insgesamt mit Mehreinnahmen von netto 8,4 Mio. Franken gegenuber dem Voranschlag 2003 gerechnet werden. Dies entspricht einem Mehrertrag im Vergleich zum Voranschlag 2003 von 1,4%.
- Bei den **Bundesanteilen** ist eine Zunahme von insgesamt 9 Mio. Franken zu verzeichnen, bedingt durch die vorlaufige zusatzliche Ausschuttung der Zinserertrage aus der Bewirtschaftung der Verkaufserlose der Goldreserven und dem gesunkenen (provisorischen) Finanzkraftindex des Kantons Solothurn, geltend fur die Jahre 2004 und 2005.
- Weiter ergeben sich positive Auswirkungen im Voranschlag 2004 gegenuber dem Voranschlag 2003 in den Bereichen **„Schulgelder fur ausserkantonale Schulbesuche“** (- 1,8 Mio. Franken) und **Zinsendienst** (-3,8 Mio. Franken).

Auch im Jahr 2004 gelingt es gemass den Voranschlagszahlen nicht, den bestehenden Bilanzfehlbetrag abzutragen. **Die „Altlasten“ konnen nach wie vor nicht abgebaut werden** und die Bestimmung in der Finanzhaushaltsverordnung, welche besagt, dass der Bilanzfehlbetrag innerhalb von 5 Jahren abzutragen sei, kann nicht erfullt werden. Fur eine gesetzeskonforme Abschreibung des Bilanzfehlbetrags ware im Jahr 2004 anstelle des Defizits von 13,1 Mio. Franken ein Ertragsuberschuss in der

Höhe von 137,4 Mio. Franken notwendig. Dieses Ziel wird mit dem Voranschlag 2004 bei Weitem nicht erreicht. Es muss also auch in den kommenden Jahren eine **restriktive Finanzpolitik** verfolgt werden. Für die Gewinnung von finanzpolitischem Handlungsspielraum und für den dringend notwendigen substanziellen Abbau der Verschuldung muss der **bewährte Sanierungskurs** weitergeführt werden. Insbesondere gilt es die im Sanierungspaket SO+ beschlossenen Massnahmen möglichst vollständig und termingerecht umsetzen (vgl. dazu Abschnitt 1.3).

Weiter haben wir vor, dem Kantonsrat demnächst zwei Vorlagen zu unterbreiten, mit welchen das Schreiben von Defiziten in Zukunft verhindert (Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse) und der Abbau des bestehenden Bilanzfehlbetrags gewährleistet sein sollen (Abbau des Bilanzfehlbetrags und der dazugehörigen Verschuldung). Beide Vorlagen haben zum Ziel, den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, den Handlungsspielraum zu erweitern und die Schuldenabwälzung auf kommende Generationen zu verhindern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Voranschlag 2004.

1. Übersicht

1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Formell richtet sich der Voranschlag 2004 nach der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (Fassung gemäss Änderungen vom 5. Juli 1995 und vom 22. Dezember 1999) sowie der mit dieser Vorlage beantragten Änderung dieser Verordnung betreffend der Verzinsung der Spezialfinanzierungen (§11 Absatz 4).

Materiell sind vor allem die folgenden finanzpolitischen Grundlagen und Aufträge von Bedeutung:

- Die **Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Februar 2003** folgende, kumulativ zu erfüllende Vorgaben für den Voranschlag 2004 beschlossen:
 - **Ausgeglichene Erfolgsrechnung** (die Erfolgsrechnung soll inkl. eines allfälligen Teuerungsausgleichs ausgeglichen sein);
 - **Nettoinvestitionen von maximal 80 Mio. Franken;**
 - **Selbstfinanzierungsgrad 100%.**

Mit Schreiben vom 11. März 2003 haben wir der Finanzkommission mitgeteilt, dass wir grundsätzlich bereit sind, die Vorgabe zu den Nettoinvestitionen zu akzeptieren. Weiter führten wir aus, dass wir uns angesichts der drohenden Mehrkosten im Jahr 2004 (insbesondere in den Bereichen ausserkantonale Schulgelder und Spitalbehandlungen und den innerkantonalen Spitalkosten) nicht in der Lage sehen, die erste und dritte Vorgabe zu erfüllen. Wir schlugen der Finanzkommission als sehr ehrgeiziges Ziel ein operatives Defizit von 11 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 90% vor.

In einer ausserordentlichen Sitzung während der Märzsession 2003 hat die Finanzkommission beschlossen, dass sie an ihren Vorgaben vom 28. Februar 2003 festhalten will und bot an, im Herbst 2003 allenfalls die Vorgaben zum Voranschlag neu zu beurteilen, falls sich die Rahmenbedingungen bis dahin erheblich verändern sollten.

Wir haben am 25. März 2003 die Antwort der Finanzkommission zur Kenntnis genommen und ihr mitgeteilt, dass wir bereit sind, ihre Vorgaben **als Ziele** mit Vorbehalt zu akzeptieren.

- Es wird eine **Staatssteuer von 100%** und – wie bereits in den Jahren 2001 bis 2003 – eine **Spitalsteuer von 10%** erhoben. Die mit dem Voranschlag 2001 auf den 1.1.2001 beschlossene Erhöhung des Spitalsteuerbezugs um 2 auf 10 Prozentpunkte ist auf 5 Jahre befristet und resultiert aus dem vom Kantonsrat im Zusammenhang mit der Bewilligung der Schlussetappe der baulichen Sanierung der stationären Einrichtungen der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie) gefassten Beschluss vom 6. September 2000.

- Der **Ertrag der Spitalsteuer** wird zu **50 %** als **Einlage in den Spitalaufonds** und zu **50 %** für die teilweise **Deckung der Spitaldefizite** verwendet. Diesen Antrag stellten wir bereits zu den Voranschlägen 2002 und 2003 mit der Begründung, dass die Betriebsbeiträge an die solothurnischen Spitäler massiv angestiegen seien (Voranschlag 2002: 108 Mio. Franken, Voranschlag 2003: 131 Mio. Franken). Im vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2004 ist erneut eine Kostensteigerung zu verzeichnen, ist doch für die Deckung der Spitaldefizite ein Betriebsbeitrag von 135,5 Mio. Franken zu verzeichnen. Dass der Kostenanstieg nicht noch höher ausfällt, ist auf die vorgesehene Schliessung des Bezirksspitals Thierstein zurückzuführen, von der wir in der Vorlage ausgehen und über die Sie in einer der kommenden Sessionen beraten und beschliessen werden. Angesichts der sehr hohen und nach wie vor steigenden Betriebsbeiträge an die solothurnischen Spitäler beantragen wir Ihnen erneut die hälftige Aufteilung des Ertrags der Spitalsteuer auf den Spitalaufonds einerseits und auf die Deckung der Spitaldefizite andererseits.
- Vom **Allgemeinen Treibstoffzollanteil** von insgesamt 11 Mio. Franken wird die eine Hälfte der allgemeinen Staatsrechnung, die andere Hälfte dem Strassenaufonds zugewiesen.
- Die **Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe** (LSVA) von rund 5,2 Mio. Franken wird vollständig dem Strassenaufonds zugewiesen.
- Nicht enthalten in der Vorlage ist eine allfällige **Teuerungszulage** für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen. **Zurzeit sind diesbezügliche Verhandlungen mit den Personalverbänden noch in Gange** und wir werden Ihnen zu gegebener Zeit dazu eine **separate Vorlage** unterbreiten.
- Die **Abschreibungen auf den Investitionen** sind mit **10 % auf dem Verwaltungsvermögen** und **100 % auf den Spezialfinanzierungen** (Spitalbauten usw.) budgetiert.
- Für die **Abschreibung des Bilanzfehlbetrages** sind 137,4 Mio. Franken eingesetzt.
- Aus dem Ertrag der 2004 eingehenden **Grundstückgewinnsteuern** legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden **je 10 % in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz'** ein (je 440'000 Franken).
- Im Voranschlag 2004 wird erneut als zeitlich befristete **Notmassnahme auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet**, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt. Dadurch wird die Erfolgsrechnung um rund 1 Mio. Franken entlastet. Das bedingt wiederum eine zeitlich auf das Jahr 2004 befristete Anpassung der Finanzhaushaltsverordnung (vgl. Beschlussesentwurf 2).

1.2 Zum Budgetierungsprozess

Die oben angeführten Vorgaben der Finanzkommission vom 28. Februar 2003 dienten als Basis für die Eröffnung des Budgetprozesses anfangs April 2003. Das Amt für Finanzen erarbeitete aufgrund der Rechnungsergebnisse 2001 und 2002, des Voranschlags 2003 sowie der Finanzprognosen 2004 nach erfolgter Rücksprache mit den Departementen ein „Richtbudget“, welches Mitte April 2003 den Departementen zur Überarbeitung abgegeben worden ist. Da sich bereits vor Anfang April eine deut-

liche Verschlechterung gegenüber den Zahlen des Legislaturfinanzplans für das Jahr 2004 abzeichnete, starteten wir den Budgetprozess nicht wie in den Vorjahren mit Budgetrichtlinien, die eine Einhaltung des „Richtbudgets“ verlangten, sondern erliessen gleichzeitig mit den Richtlinien Budgetvorgaben, welche sowohl die Erfolgs- wie auch die Investitionsrechnung betrafen.

Das Ergebnis der ersten Eingaben der Departemente verfehlte die Vorgaben der Finanzkommission bei Weitem. Zu diesem Zeitpunkt, per Mitte Mai 2003, betrug das operative Defizit 72,2 Mio. Franken, der Selbstfinanzierungsgrad 25% bei Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 100 Mio. Franken.

In der Folge musste erneut während der Sommermonaten wiederum ein langwieriger Budgetierungsprozess durchgeführt werden. Trotz intensiven Bemühungen ist es nicht gelungen, die Vorgaben der Finanzkommission vollumfänglich zu erfüllen:

- Beim **operativen Defizit** wird die Vorgabe der Finanzkommission um rund 13 Mio. Franken überschritten.
- Die **Nettoinvestitionen** erreichen 85,1 Mio. Franken (Vorgabe Finanzkommission: max. 80 Mio. Franken). Von den 85,1 Mio. Franken entfallen 7,8 Mio. Franken auf die Entlastungsprojekte Solothurn und Olten, welche über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um 15% finanziert werden. Ohne die Entlastungsprojekte betragen die Nettoinvestitionen 77,3 Mio. Franken.
- Die Vorgabe der Finanzkommission zum **Selbstfinanzierungsgrad** (100%) wird mit 86% ebenfalls nicht erfüllt.

1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2004 in der Übersicht

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	V'2004	V'2003	Differenz
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Ertrag	1'413,8	1'425,0	- 11,2
minus Aufwand ohne Abschreibungen	- 1'340,5	- 1'350,2	+ 9,7
Bruttoertragsüberschuss (Cash Flow)	73,3	74,8	-1,5
minus ordentliche Abschreibungen	- 86,4	- 90,6	+ 4,2
davon auf: Verwaltungsvermögen	30,1	30,4	- 0,3
Spezialfinanzierungen	56,3	60,2	- 3,9
Operatives Ergebnis	- 13,1	- 15,8	+ 2,7
minus Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	- 137,4	- 135,6	- 1,8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 150,5	- 151,4	+ 0,9

Investitionsrechnung:

Ausgaben	156,7	170,1	- 13,4
minus Einnahmen	- 71,6	- 85,2	+ 13,6
Nettoinvestitionen	85,1	84,9	+ 0,2

Finanzierung:

Bruttoertragsüberschuss (Cash Flow)	73,3	74,8	- 1,5
minus Nettoinvestitionen	- 85,1	- 84,9	- 0,2
Operatives Finanzierungsergebnis	-11,8	- 10,1	- 1,7
Selbstfinanzierungsgrad (Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	86%	88%	- 2%

Im Vergleich zum Voranschlag 2003 fällt die Bewertung der Finanzierungskennzahlen für 2004 leicht schlechter aus:

Das **operative Defizit** konnte gegenüber dem Voranschlag 2003 um 2,7 Mio. Franken verringert werden und beläuft sich auf 13,1 Mio. Franken. Hier muss allerdings beachtet werden, dass im Voranschlag 2003 eine Erhöhung der Teuerungszulage um 0,5 Lohnprozent für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen enthalten ist und im Gegensatz dazu im Voranschlag 2004 keine teuerungsbedingten Besoldungserhöhungen integriert sind. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, verhandeln wir zurzeit mit den Personalverbänden in dieser Sache und eine allfällige Teuerungszulage soll Ihnen mit einer separaten Vorlage beantragt werden.

Der **Cash Flow** (Bruttoertragsüberschuss der Erfolgsrechnung) liegt um 1,5 Mio. Franken unter dem Wert des Budgets 2003. Die **Nettoinvestitionen** sind gegenüber dem Voranschlag 2003 nur unwesentlich, um 3,2 Mio. Franken, gestiegen und erreichen 85,1 Mio. Franken. Da der Cash Flow etwas stärker zurückgegangen ist als die Nettoinvestitionen, liegt auch der **Selbstfinanzierungsgrad** mit 86% leicht unter dem Vorjahreswert (Voranschlag 2003: 88%). Die Nettoinvestitionen können damit zu 86% selbstfinanziert werden. Der **Finanzierungsfehlbetrag** beträgt 11,8 Mio. Franken (Budget 2003: 10,1 Mio. Franken), d.h., die Nettoverschuldung wächst wieder etwas stärker an als im Voranschlag 2003 budgetiert.

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Voranschlag 2004 und Voranschlag 2003 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Spezialfinanzierungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.

Mehraufwand (Defizit-erhöhende Abweichung)

- Sonderschulen/Sonderschulheime	4,1
- Ausserkant. Spitalbehandlungen	11,0
- Betriebsbeiträge an Spitäler	4,5
- Ergänzungsleistungen AHV/IV (netto)	5,0

Minderertrag (Defizit-erhöhende Abweichung)

- Rückerstattungen Subv. Wohnungsbau (netto)	2,0
--	-----

Minderaufwand (Defizit-senkende Abweichung)

- Schulgelder für ausserkantonale Schulbesuche	1,8
- Zinsendienst	3,8

Mehrertrag (Defizit-senkende Abweichung)

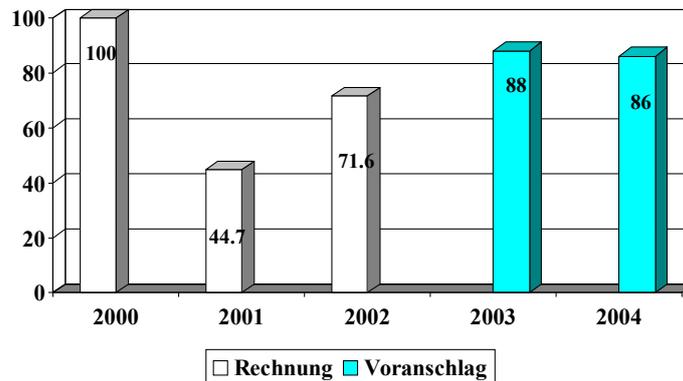
- Staatssteuer	8,4
- Bundesanteile	9,0

Obige Tabelle weist aus, dass bei den Ausgaben- und Einnahmenposten, welche vom Voranschlag 2003 zum Voranschlag 2004 die grössten Änderungen erfahren, **die defizit-erhöhenden Abweichungen die defizit-senkenden Abweichungen um 3,6 Mio. Franken übersteigen**. Dass das operative Defizit trotzdem gegenüber dem Voranschlag 2003 abnimmt, ist auf mehrere kleinere defizit-senkende Mehrerträge bzw. Minderaufwändungen, welche sich auf diverse Budgetpositionen verteilen, zurückzuführen.

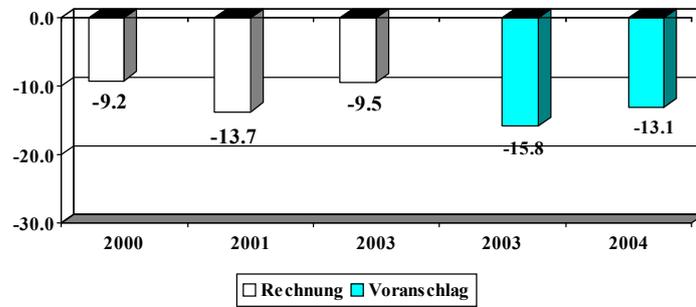
Mit dem Voranschlag 2004 kann der Ausgleich der Erfolgsrechnung nicht erreicht werden, aber er rückt mit einem operativen Defizit von rund 13,1 Mio. Franken – wie bereits im Voranschlag 2003 – in Griffnähe. Da der Selbstfinanzierungsgrad bei ähnlichem Investitionsniveau wie 2003 aber mit 86% 2 Prozentpunkte unter dem Vorjahresbudget liegt, steigt die Neuverschuldung mit 11,8 Mio. Franken wieder etwas stärker an.

Graphiken zu den wichtigsten Kennzahlen:

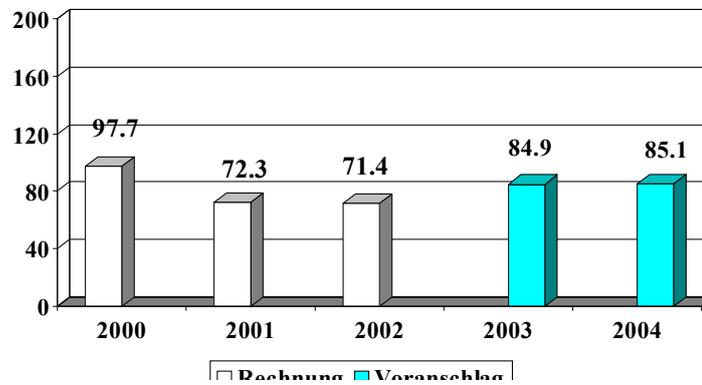
Cash Flow 2000-2004 (Mio Fr)



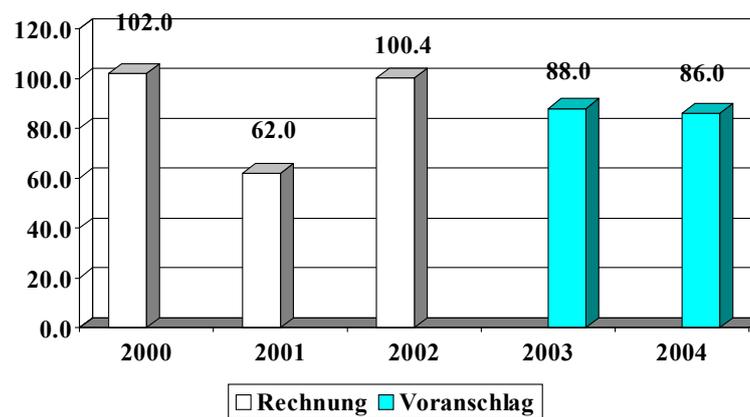
Operatives Defizit 2000-2004 (Mio Fr)



Nettoinvestitionen 2000-2004 (Mio Fr)



Selbstfinanzierungsgrad 2000-2004 (%)



1.4 Auswirkungen des Reform- und Sanierungspakets SO+

Im Jahr 2000 hat der Regierungsrat sich für eine Reformstrategie (**Projekt SO+**) entschieden, die dem Kanton in mehrfacher Hinsicht eine positive Perspektive eröffnen soll. Die Strukturen in der kantonalen Verwaltung, in den Schulen und bei den Gerichten sollen so angepasst werden, dass die wichtigen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erfüllt werden können. Ein Expertenteam legte im Mai einen Bericht mit 62 Massnahmen vor. Diese Massnahmen wurden im Juni 2000 am „Runden Tisch“ von Vertretern der Parteien und anderen interessierten Organisationen eingehend diskutiert.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat anlässlich einer Sondersession im September 2000 60 Massnahmen mit einem Einsparpotenzial von insgesamt 147,5 Mio. Franken. Der Kantonsrat hat 10 Massnahmen gestrichen und den Verpflichtungskredit für Restrukturierungskosten um 10 % von 5,2 auf 4,7 Mio. Franken gekürzt (KRB Nr. 117/2000 vom 27. September 2000). Die verbleibenden 50 Massnahmen vereinigen noch ein kumuliertes Sanierungspotenzial von 95.8 Mio. Franken auf sich, realisierbar bis 2008.

Im Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31.12.2002, RRB Nr. 2003/618 vom 1. April 2003, wurde das Sanierungspotenzial aufgrund der aktuellen Datenlage neu geschätzt. In diesem Bericht wird das Sanierungspotenzial bis Ende Projektperiode noch auf 79,4 Mio. Franken prognostiziert.

Für das Jahr 2004 sollen gegenüber dem Jahr 2003 zusätzliche Verbesserungen im Umfang von 3,7 Mio. Franken resultieren. Im Voranschlag 2004 sind davon ca. 0.8 Mio. Franken eingesetzt. Die Differenz von 2,9 Mio. Franken ist zu einem darauf zurückzuführen, dass die SO+-Massnahme 53, Neudefinition der Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald, aufgrund der Beschlüsse des Kantonsrates für die notwendigen Änderungen des Waldgesetzes (KRB's Nr. 157/2000, 160a/2002 und 160b/2002) nicht die ursprünglich erhofften und vorgesehenen Einsparungen bringt, zum anderen auf die SO+-Massnahmen 27 (Flächendeckende Einführung von WoV) und 29 (Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung). Die Einsparungen aufgrund der Einführung von WoV bei neuen Dienststellen kann erst am Ende des Rechnungsjahres festgestellt werden und der Nutzen der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) fällt frühestens im Jahr 2005 an, da die flächendeckende Einführung der KLR erst auf dieses Jahr, zusammen mit der flächendeckenden Einführung von WoV, vorgesehen ist. Auch für 2005 ist das Einsparpotenzial von 1,7 Mio. Franken gemäss SO+-Vorlage noch sehr ehrgeizig, gilt es doch vorerst mit dem neuen Instrument Erfahrungen zu sammeln und sich mit den neuen Entscheidungsgrundlagen vertraut zu machen.

1.5 Kosten der Sanierung und Privatisierung der Solothurner Kantonalbank und Stand des Verfahrens

1.5.1 Aufgelaufene Kosten

Der Kantonsrat hat mit Beschluss zum Voranschlag 1997 (KRB vom 11. Dez. 96/ KR-Geschäft Nr. 161/96) das Finanzdepartement respektive das Amt für Finanzen (bis Ende 2000: Finanzverwaltung) beauftragt, periodisch über den Stand der effektiv realisierten Verluste aus der Sanierung und der Privatisierung der Kantonalbank zu informieren.

Im Folgenden wird für die Ermittlung der bis Ende 2004 auflaufenden Verluste darauf verzichtet,

- den ab 1990 stark reduzierten (0,4 Mio. Fr.) und ab 1991 ganz ausgefallenen **Anteil am Reingewinn** (1989 letztmals mit 2 Mio. Fr. Ertrag in der Erfolgsrechnung verbucht) zu berücksichtigen;
- den ab 1991 ausgefallenen **Zins auf dem Dotationskapital** (1990 letztmals mit 7,6 Mio. Franken Ertrag in der Erfolgsrechnung verbucht) zu berücksichtigen;
- eine **Zinseszinsberechnung** anzustellen;
- die **zusätzlichen Stellen** in den Bereichen Polizei und Gerichte zu berücksichtigen, die zur Bewältigung der hängigen Verfahren bewilligt werden mussten.

Für den Kanton sind im chronologischen Ablauf folgende Verluste und Kosten aufgetreten und in der entsprechenden Staatsrechnung ausgewiesen worden bzw. in den Voranschlägen 2003 und 2004 enthalten:

1994	170'000'000 Fr.	Abschreibung Dotationskapital zulasten Staatsrechnung 1994
	193'000'000 Fr.	Rückstellung zulasten Staatsrechnung 1994 für: <ul style="list-style-type: none"> - 68 Mio. Fr. als Beitrag an die Sanierungskosten, zu leisten in zwei Tranchen zu je 34 Mio. Fr. jeweils Ende Januar 1996 und Ende Januar 1997; - zusätzlich 125 Mio. Fr. für Ausfallgarantie an die Sanierungskosten, zu leisten ab April 1998.
1995	123'000 Fr.	Kosten PUK
	317'300 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten)
	213'700 Fr.	Folgekosten Privatisierung SKB (Expertisen, Honorare a.o.VR)
1996	311'400 Fr.	Sonderbeauftragter / Disziplinarkommission
	282'000 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten)
	3'500'000 Fr.	Folgekosten Privatisierung SKB (Sanierung Pensionskasse SKB) Ende Januar 1996 wurde die erste Tranche von 34 Mio. Franken an die Sanierungskosten fällig; diese wurde zulasten der 1994 getätigten Rückstellungen geleistet.
1997	285'200 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten)

Ende Januar 1997 wurde die zweite Tranche von 34 Mio. Franken an die Sanierungskosten fällig; diese wurde zulasten der 1994 getätigten Rückstellungen geleistet.

1998	436'200 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten) inkl. 250'000 Franken als Kostenvorschuss für die Klage im Verantwortlichkeitsverfahren vor dem Zivilgericht in Basel Per 1. April 1998 wurden die 125 Mio. Fr. für die Ausfallgarantie an die Sanierungskosten fällig; diese wurden zulasten der 1994 getätigten Rückstellungen geleistet.
1999	285'300 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten)
2000	201'400 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten)
2001	143'800 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten)
2002	1'041'200 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten); davon 916'00 Fr. für die Hinterlegung der erstinstanzlich aufgelaufenen Kosten und Gebühren des Zivilgerichts Basel, damit das Appellationsgericht Basel die Appellation der UBS und des Kantons Solothurn gegen das erstinstanzliche Urteil entgegenimmt.
2003	100'000 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten)
2004	50'000 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten)
Total	370'705'300 Fr.	zulasten Staatsrechnungen 1994-2002 und Voranschläge 2003 und 2004

Ohne Berücksichtigung der ab 1990 bzw. 1991 ausgefallenen Anteile am Reingewinn und Zinsen auf dem Dotationskapital, ohne Zinseszinsrechnung sowie ohne die zur Bewältigung der hängigen Verfahren benötigten zusätzlichen Stellen in den Bereichen Polizei und Gerichte belaufen sich die in den Staatsrechnungen 1994 bis 2002 abgerechneten und in den Voranschlägen 2003 und 2004 ausgewiesenen Brutto-Aufwendungen des Kantons im Zusammenhang mit der Sanierung und Privatisierung der Solothurner Kantonalbank **per Ende 2004 voraussichtlich auf total rund 370,7 Mio. Franken.**

Ausgehend davon, dass diese Kosten von total 370,7 Mio. Franken vollumfänglich mit Fremdkapital finanziert werden mussten, ergibt sich bei einer Durchschnittsverzinsung des Fremdkapitals von 4 % eine Zinsbelastung von rund 14,8 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung; d.h., dass ohne die angeführten Sanierungskosten der Cash Flow um diesen Betrag höher, bzw. das Defizit und auch der Finanzierungsfehlbetrag um 14,8 Mio. Franken kleiner wären als im Voranschlag 2004 ausgewiesen wird. Anstelle des Defizits von 13,1 Mio. Franken würde ein leichter Ertrags- und Finanzierungsüberschuss resultieren.

1.5.2 Stand des Verfahrens

Am 17. Februar 2003 haben sich die Arthur Andersen AG und Coopers & Lybrand Bankenrevisoren AG in einem aussergerichtlichen Vergleich bereit erklärt, insgesamt 18 Mio. Franken zu bezahlen. In der Folge wurden die Verfahren gegen die Arthur Andersen AG in Zürich und die Coopers & Lybrand AG in Basel rechtskräftig eingestellt.

Von verschiedenen Exponenten der ehemaligen Solothurner Kantonalbank wurden Verjährungsverzichtserklärungen eingeholt. Ob und gegebenenfalls welche weiteren Schritte einzuleiten sind, ist im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft noch nicht entschieden.

2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2004 sind die folgenden Dienststellen, Anstalten, Schulen und Spitäler mit **Leistungsauftrag** und **Globalbudget** enthalten:

Staatskanzlei

- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag

Bau- und Justizdepartement:

- Departementssekretariat (neu ab 1.1.2004)
- Amt für Raumplanung
- Hochbauamt
- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Amt für Umwelt
- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Amt für Geoinformation (neu ab 1.1.2004)

Departement für Bildung und Kultur:

- Departementssekretariat
- Amt für Volksschulen und Kindergarten (neu ab 1.1.2004)
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulen
- Pädagogische Fachhochschule
- Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn

Finanzdepartement:

- Amt für Finanzen
- Personalamt (neu ab 1.1.2004)
- Kantonales Steueramt
- Amt für Informatik und Organisation
- Kantonale Finanzkontrolle
- Amtschreibereien

Departement des Innern:

- Gesundheitsamt
- Bildungszentrum für Gesundheitsberufe
- Spitäler
- Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit (neu ab 1.1.2004)
- Amt für öffentliche Sicherheit (neu ab 1.1.2004)
- Motorfahrzeugkontrolle
- Strafanstalt Solothurn
- Therapiezentrum 'Im Schache'
- Polizei

Volkswirtschaftsdepartement:

- Departementssekretariat
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Kantonsforstamt
(inkl. Jagd- und Fischereiverwaltung)

- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (neu ab 1.1.2004)

Für diese Dienststellen werden im Voranschlag unter der entsprechenden Kostenstellennummer nur noch die Globalbudgetbeträge (Globalbudgets der Erfolgsrechnung: Gesamtaufwand, Gesamtertrag, Saldo interne Verrechnungen und Globalbudgetsaldo; Globalbudgets der Investitionsrechnung: Gesamtausgaben, Gesamteinnahmen, Globalbudgetsaldo) ausgewiesen.

Die Leistungsaufträge, Ziele, Leistungsindikatoren und Produktgruppenbudgets werden in den Übersichten erzeugt. Zudem kann auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen verwiesen werden, wo die Leistungsaufträge und die Globalbudgets im Detail erläutert werden.

Dienststellen mit Aufwandüberschuss (Erfolgsrechnung):	V'2004	V'2003 ¹⁾	Differenz
Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag	2'978	2'972	+ 6
Amt für Raumplanung	3'154	3'198	- 44
Amt für Verkehr und Tiefbau (Tiefbau)	22'332	22'859	- 527
Amt für Verkehr und Tiefbau (öV)	15'917	15'869	+ 48
Amt für Umwelt 2)	4'968	5'896	- 928
Amt für Denkmalpflege und Archäologie	2'609	2'652	- 43
Departementssekretariat DBK	7'101	6'847	+ 254
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	7'132	7'047	+ 85
Amt für Kultur und Sport	4'518	4'370	+ 148
Mittelschulen	50'353	50'349	+ 4
Pädagogische Fachhochschule	11'398	11'350	+ 48
Fachhochschule NWCH Solothurn 1)	14'570	14'840	- 270
Amt für Finanzen	2'462	2'752	- 290
Steueramt	19'806	21'729	- 1'923
Amt für Informatik und Organisation	9'135	9'447	- 312
Kantonale Finanzkontrolle	639	607	+ 32
Gesundheitsamt	6'886	6'783	+ 103
Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	8'000	8'205	- 205
Spitäler 1)	135'500	131'000	+ 4'500
Strafanstalt Schöngrün	2'004	1'435	+ 569
Therapiezentrum 'Im Schache'	2'797	2'720	+ 77
Polizei	30'936	31'109	- 173
Departementssekretariat VWD	1'340	1'435	- 95
Amt für Wirtschaft und Arbeit	7'090	6'748	+ 342
Kantonsforstamt	3'699	3'749	- 50
Amt für Landwirtschaft	11'291	10'983	+ 308
Total Aufwandüberschuss	388'615	386'951	+ 1'664
Dienststellen mit Ertragsüberschuss (Erfolgsrechnung):			
Hochbauamt	14'655	14'395	+ 260

Amtschreibereien	3'153	3'117	+ 36
Motorfahrzeugkontrolle	3'112	3'021	+ 91
Total Ertragsüberschuss	20'920	20'533	+ 387

- 1) Die Erhöhung der Teuerungszulage 2003 um 0,5 Indexpunkte ist nur in den Betriebsbeiträgen der Fachhochschule (0,1 Mio. Fr.) und der Spitäler (1,0 Mio. Fr.) mitberücksichtigt. Aus technischen Gründen konnte der Teuerungsausgleich für die übrigen Verwaltungseinheiten nicht auf die einzelnen Globalbudgets verteilt werden
- 2) Im Globalbudgetbetrag sind die vier Spezialfinanzierungen nicht mitberücksichtigt.

Dienststellen mit Ausgabenüberschuss (Investitionsrechnung):	V'2004	V'2003	Differenz
Hochbauamt (Allg. Bauten)	10'755	8'640	+ 2'115
Hochbauamt (Spitalbauten)	23'700	27'635	- 3'935
Amt für Verkehr und Tiefbau (Strassenbau)	30'816	30'450	+ 366
Amt für Landwirtschaft	2'450	2'700	- 250
Total Nettoinvestitionen	67'721	69'425	- 1'704

Neue Dienststellen (ab 2004) mit Leistungsauftrag und Globalbudgets:

Dienststellen mit Aufwandüberschuss (Erfolgsrechnung):	V'2004
Departementssekretariat BJD	6'957
Amt für Geoinformation	1'099
Amt für Volksschulen und Kindergarten	10'591
Personalamt	5'120
Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit	8'651
Amt für öffentliche Sicherheit	4'554
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	7'459
Total Aufwandüberschuss	44'431

Erfolgsrechnung:

Insgesamt kann bei den Verwaltungseinheiten, welche mit Leistungsauftrag und Globalbudgets geführt werden, gegenüber dem Voranschlag 2003 eine Saldoverschlechterung von 2,3 Mio. Franken festgestellt werden. Ohne die Verschlechterung bei den Spitälern (+ 4,5 Mio. Fr.) würde das Budget 2003 hingegen um 2,2 Mio. Fr. unterschritten.

Investitionsrechnung:

Insgesamt schliessen die Budgets der Verwaltungseinheiten, welche mit Leistungsauftrag und Globalbudgets geführt werden, um 1,7 Mio. Franken unter den bewilligten Voranschlagskrediten des Vorjahres ab.

3. Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2003 - 2004

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (brutto) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	Voranschlag 2004	Voranschlag 2003	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'302'500	2'343'600	- 41'100	- 1,8%
Staatskanzlei	2'640'200	2'436'300	203'900	8,4%
Bau und Justiz	34'272'600	36'250'800	- 1'978'200	- 5,5%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	65'884'800	65'787'200	97'600	0,1%
- Verwaltungspersonal	19'547'800	18'771'400	776'400	4,1%
Finanz	42'902'900	42'782'400	120'500	0,3%
- Teuerungsausgleich	0	1'600'000	- 1'600'000	- 100%
Inneres				
- Verwaltungspersonal	41'016'800	38'202'200	2'814'600	7,4%
- Polizei	37'338'000	36'469'500	868'500	2,4%
Volkswirtschaft	25'790'000	22'825'600	2'964'400	13,0%
Gerichte				
- Richter	4'315'500	4'225'600	89'900	2,1%
- Verwaltungspersonal	7'133'300	6'976'100	157'200	2,3%
Total	283'144'400	278'670'700	4'473'700	1,6%

Beim Vergleich des Voranschlages 2004 mit dem Voranschlag 2003 ist zu beachten,

- dass die Ausrichtung einer um 0,5 Indexpunkte erhöhten **Teuerungszulage** im Jahr 2003 zentral budgetiert ist, hingegen im Jahr 2004 keine Erhöhung der Teuerungszulage budgetiert ist, da diese noch Verhandlungsgegenstand zwischen den Personalverbänden und uns sind;
- dass die Zunahme beim Departement für Bildung und Kultur teilweise auf die neuen Führungsstrukturen an den Berufsschulen (Aufbau der **Berufsbildungszentren** +0,4 Mio. Fr.) zurückzuführen sind.
- dass die Zunahme im Departement des Innern einerseits auf die Verschiebung der Abteilung „Zivilstandswesen/Bürgerrecht“ (+1,95 Mio. Fr.) vom Bau- und Justizdepartement ins Departement des Innern zurückzuführen ist und dass andererseits zusätzliches Personal im **Amt für öffentliche Sicherheit** (Passbüro/Vermittlungszentrum/Electronic Monitoring, total +0,6 Mio. Fr.) und im **Therapiezentrum ‚im Schache‘** für die Bereiche Sicherheit und Betreuung (+1,0 Mio. Fr.) angestellt werden musste. Die höheren Personalkosten im Therapiezentrum werden jedoch durch **höhere Kostgelder kompensiert**.
- dass die Zunahme bei der **Polizei** auf die schrittweise Erhöhung des Korpsbestandes auf 345 Mitarbeitende zurückzuführen ist.
- dass die Zunahme im Bereich Volkswirtschaft einerseits auf die Verschiebung der Abteilung „Berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht“ (+0,45 Mio. Fr.) vom Bau- und Justizdepartement ins Volkswirtschaftsdepartement zurückzuführen ist und dass andererseits aufgrund der steigenden Ar-

beitslosenzahlen der Bereich **Arbeitsmarkt** (Schulung, Qualifizierung und Vermittlung; +1,76 Mio Fr.) und die **Arbeitslosenkasse** (+0,64 Mio Fr.) personell verstärkt werden müssen. Der Bereich Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenkasse werden **vollumfänglich vom Bund finanziert**.

Insgesamt ist eine Zunahme der Besoldungskosten gegenüber dem Vorjahresbudget von 4,5 Mio Franken oder 1,6% festzustellen.

4. Entwicklung der kantonalen Finanzlage

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2000–2002 sowie der Voranschläge 2003 und 2004.

Die Finanzkennzahlen des letzten Berichtsjahrs sind vergleichbar mit denjenigen des Voranschlags 2003:

Mit einem operativen Defizit von 13,1 Mio. Franken wird der entsprechende Rechnungswert aus dem Jahr 2001 um 2,1 Mio. Franken überschritten, der Selbstfinanzierungsgrad erreicht 86% (Voranschlag 2003: 88%) und die Nettoverschuldung wächst geringfügig stärker, um 11,8 Mio. Franken, an (Voranschlag 2003: 10,1 Mio. Franken).

Per Ende 2004 wird die **Nettoverschuldung** voraussichtlich auf 1'085,4 Mio. Franken oder 4'360 Franken pro Einwohner ansteigen. Der **Bilanzfehlbetrag** dürfte sich auf rund 700 Mio. Franken erhöhen.

Angesichts des relativ geringen operativen Defizits und des vergleichsweise niedrigen Finanzierungsfehlbetrags und entsprechend moderater Zunahme von Bilanzfehlbetrag und Nettoverschuldung kann festgehalten werden, dass sich die seit 1999 abzeichnende **Stabilisierung der kantonalen Finanzlage** auch im Jahr 2004 fortsetzt.

Die Stabilisierung der Finanzlage ist im Wesentlichen auf die bisher erfolgreich durchgeführten und noch geplanten **Sanierungsmassnahmen** (zwei Sanierungspakete 98/1, 98/2 und strukturelle Massnahmen 99; SO+), sowie auf die im Jahr 2004 nach wie vor als relativ gut prognostizierten **Steuerertrag der natürlichen Personen** und den anhaltenden Sparwillen. Durch die von uns dem Kantonsrat **beantragte Schliessung des Bezirksspitals Thierstein in Breitenbach**, welche im Voranschlag 2004 bereits berücksichtigt ist, kann bei einem der bekannten Kostentreiber, den Betriebsbeiträgen an die solothurnischen Spitälern, ein markante Wachstumsverlangsamung festgestellt werden. Weiter sind bei den **Bundesanteilen** insgesamt Mehreinnahmen von rund 9 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2003 zu verzeichnen, obwohl der Bund im Mai 2003 massive Einbrüche für das Jahr 2004 bei den Bundessteuereinnahmen angekündigt hat, an welchen die Kantone durchschnittlich mit 30% beteiligt sind. Dass der Kanton Solothurn gegenüber dem Voranschlag 2003 dennoch Mehreinnahmen bei den Bundessteueranteilen budgetieren kann, ist auf folgende Gegebenheiten zurückzuführen: Am 13. Juni 2003 haben der Bundesrat und der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank in einer Zusatzvereinbarung zur Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 5. April 2002 beschlossen, die Erträge aus der Bewirtschaftung der sog. „freien Aktiven“ (Erlöse aus dem Verkauf der Goldreserven) vorläufig gemäss dem geltenden Verteilschlüssel zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Drittel an die Kantone auszuschütten. Dieser Beschluss hat zur Folge, dass im Jahr 2004 insgesamt 300, im Jahr 2005 400 und im Jahr 2006 500 Mio. Franken zusätzlich zu den 2,5 Milliarden Franken gemäss der Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 5. April 2002 an Bund und Kanto-

ne ausgeschüttet werden. Die Verteilung des 2/3-Anteils der Kantone unter sich erfolgt nach Wohnbevölkerung und Finanzkraft. Anfangs Juli 2003 hat uns die Eidgenössische Finanzverwaltung zudem mitgeteilt, dass der Finanzkraftindex des Kantons Solothurn für die Jahre 2004 und 2005 voraussichtlich von 82 auf 76 Indexpunkte absinken wird. Dies hat eine Erhöhung der nach Finanzkraft abgestuften Bundesanteile zur Folge, insbesondere der Finanzausgleichsquote an den Bundessteuereinnahmen, des allgemeinen Treibstoffanteils und des eben oben erwähnten Anteils an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Dank den budgetierten Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen und den Bundesanteilen sowie der Anstrengungen im für den Kanton beeinflussbaren Bereich, ist es möglich, trotz weiterer, teilweise massiver und weitgehend exogen bestimmter Kostensteigerungen wie bspw. die Kosten für ausserkantonale Spitalbehandlungen, die Finanzlage weiterhin relativ stabil zu halten.

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	2000	2001	2002	2003	2004
	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
Cash Flow	100,0	44,7	71,63	74,8	73,3
Abschreibungen auf Investitionen	109,2	80,9	81,11	90,6	86,4
Aktienaufwertung		22,5			
Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung	-9,2	-13,7	-9,48	-15,8	-13,1
Abschreibung Bilanzfehlbetrag*	127,8	129,6	132,37	135,6	137,4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-137,0	-143,3	-141,85	-151,4	-150,5
Netto-Investitionen	97,7	72,3	71,36	84,9	85,1
Operatives Finanzierungsergebnis	+ 2,3	-27,6	+0,27	-10,1	-11,8
Effektives Finanzierungsergebnis	+ 1,1	-27,6	+0,27	-10,1	-11,8
Selbstfinanzierungsgrad in %	102	62	100,4	88	86
Gesamtabschreibungssatz in %	27	22	22,6	27	24
Nettoverschuldung*	1'036,2	1'063,8	1'063,5	1'073,6	1'085,4
Dito, in Fr. pro Einwohner*	4'210	4'300	4'280	4'310	4'360
Nettozinsaufwand total	37,9	38,4	36,9	40,2	37,3
Dito, in % der Staatssteuern	6,9	6,8	5,8	6,5	5,9

Bilanzfehlbetrag*	648,1	661,8	671,3	687,1	700,2
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2003 und 2004)	246'121	247'241	248'332	249'000	249'000

* Zahlen im Voranschlag 2003 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2002 aktualisiert.

Auch im Jahr 2004 gelingt es gemäss den Voranschlagszahlen nicht, den bestehenden Bilanzfehlbetrag abzutragen. **Die „Altlasten“ können nach wie vor nicht abgebaut werden** und die Bestimmung in der Finanzhaushaltsverordnung, welche besagt, dass der Bilanzfehlbetrag innerhalb von 5 Jahren abzutragen sei, kann nicht erfüllt werden. Für eine gesetzeskonforme Abschreibung des Bilanzfehlbetrags wäre im Jahr 2004 anstelle des Defizits von 13,1 Mio. Franken ein Ertragsüberschuss in der Höhe von 137,4 Mio. Franken notwendig. Dieses Ziel wird mit dem Voranschlag 2004 bei Weitem nicht erreicht. Es muss also auch in den kommenden Jahren eine **restriktive Finanzpolitik** verfolgt werden.

Für die Gewinnung von finanzpolitischem Handlungsspielraum und für den dringend notwendigen substanziellen Abbau der Verschuldung muss der bewährte Sanierungskurs weitergeführt werden. Insbesondere gilt es die im Sanierungspaket SO+ beschlossenen Massnahmen möglichst vollständig und termingerecht umsetzen (vgl. dazu Abschnitt 1.3).

Weiter haben wir vor, dem Kantonsrat demnächst zwei Vorlagen zu unterbreiten, mit welchen das Schreiben von Defiziten in Zukunft verhindert (Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse) und der Abbau des bestehenden Bilanzfehlbetrags gewährleistet sein sollen (Abbau des Bilanzfehlbetrags und der dazugehörigen Verschuldung). Beide Vorlagen haben zum Ziel, den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, den Handlungsspielraum zu erweitern und die Schuldenabwälzung auf kommende Generationen zu verhindern.

5. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Vorlagen sowie auf die unter "Übersichten" angeführten Darstellungen (Leistungsaufträge, Ziele, Leistungsindikatoren, Dienststellenblätter, Produktgruppenbudgets) der Voranschlagszahlen 2004 hingewiesen.

Im Voranschlag 2004 wird wie im Vorjahr der **Aufwand** (Kostenarten 3xxxxx) und der **Ertrag** (Kostenarten 4xxxxx) ohne interne Verrechnungen ausgewiesen. Die internen **Verrechnungen** (Kostenarten 8xxxxx) sind separat als Nettogrösse ersichtlich. Der Gesamtaufwand ergibt sich aus der Summe des Aufwandes und den Aufwandpositionen der Verrechnungen; der Gesamtertrag aus der Summe des Ertrages und den Ertragspositionen der Verrechnungen. Der Nettoaufwand bzw. Nettoertrag ist die Differenz zwischen dem Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag und wird als **Saldo** ausgewiesen.

5.1 Erfolgsrechnung

5.1.1 Behörden

Der Aufwand beträgt 4,6 Mio. Franken (2003: 4,7 Mio. Fr.), der Ertrag 0,3 Mio. Franken (2003: 0,3 Mio. Fr.) und die internen Verrechnungen ohne Overheadkosten 0,2 Mio. Franken (2003: 0,2 Mio. Fr.). Der Nettoaufwand der Behörden von 4,1 Mio. Franken (2003: 4,2 Mio. Fr.) wird als Overheadkosten den übrigen Verwaltungseinheiten weiterverrechnet.

5.1.2 Staatskanzlei

Der Aufwand beträgt 10,7 Mio. Franken (2003: 10,5 Mio. Fr.), der Ertrag 3,0 Mio. Franken (2003: 3,0 Mio. Fr.) und der positive Verrechnungssaldo ohne Overheadkosten 0,7 Mio. Franken (2003: 0,7 Mio. Fr.). Der Nettoaufwand der Staatskanzlei von 7,0 Mio. Franken (2003: 6,8 Mio. Fr.) wird ebenfalls als Overheadkosten den übrigen Verwaltungseinheiten weiterverrechnet.

5.1.3 Bau- und Justizdepartement

Der Aufwand des Bau- und Justizdepartementes beträgt 157,4 Mio. Franken (2003: 167,4 Mio. Fr.), der Ertrag 68,0 Mio. Franken (2003: 74,9 Mio. Fr.) und die internen Verrechnungen 68,5 Mio. Franken (2003: 69,7 Mio. Fr.). Der Aufwandüberschuss zulasten des Kantons sinkt um 1,9 Mio. Franken auf total 20,9 Mio. Franken (2003: 22,8 Mio. Fr.).

Dabei ist zu beachten, dass durch die **Neuorganisation** der Aufgabenbereiche des **Amtes für Justiz** der Bereich Zivilstandswesen/Bürgerrecht zum Departement des Innern (Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit, 2,5 Mio. Fr.), die Berufliche Vorsorge/Stiftungsaufsicht zum Volkswirtschaftsdepartement (0,5 Mio. Fr.) und der Informations- und Datenschutzbeauftragte zur Staatskanzlei (0,2 Mio. Fr.) verschoben wurde. Das Sekretariat und der Rechtsdienst wurde in das Departementssekretariat des Baudepartementes integriert und die Amtliche Vermessung bildet zusammen mit der GIS-Koordinationsstelle neu das Amt für Geoinformation.

Das **Amt für Raumplanung**, das **Hochbauamt**, das **Amt für Verkehr und Tiefbau**, das **Amt für Umwelt**, das **Amt für Denkmalpflege und Archäologie** sowie neu das **Departementssekretariat Bau und Justiz** und das **Amt für Geoinformation** werden mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Im Voranschlag werden deshalb nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktgruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 ‚Globalbudgets‘ verwiesen werden.

Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und – unterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und –gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr. Hier liegen die Nettoaufwendungen mit 15,9 Mio. Franken (2003: 15,9 Mio. Franken) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Strassenbau belaufen sich auf total 30,8 Mio. Franken (2003: 30,5 Mio. Fr.). Im **Kantonsstrassenbau** nehmen die Investitionen infolge der Umfahungsprojekte um 3,3 Mio. Franken zu (21,6 Mio. Fr.). Nach der Fertigstellung der A5 beansprucht der **Nationalstrassenbau** noch 9,2 Mio. Franken (2003: 12,2 Mio. Fr.).

Die Ausgaben im Strassenbau sind über die **Spezialfinanzierung** gedeckt. Trotz der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit den beiden Umfahungsprojekten Solothurn/Olten muss mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 1,5 Mio. Franken gerechnet werden. Die Fondsverschuldung wird bis Ende 2004 leicht, auf voraussichtlich 34,4 Mio. Fr., steigen.

Die Zuweisung des Bundes aus dem **allgemeinen Treibstoffzollanteil** sinkt um 0,5 Mio. Franken an; sie beträgt 11,0 Mio. Franken und wird je zur Hälfte (5,5 Mio. Fr.) der Erfolgsrechnung und der Spezialfinanzierung ‚Strassenbaufonds‘ zugewiesen. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA, welche 2001 erstmals angefallen ist, wird seit 2002 vollumfänglich (5,2 Mio. Fr.) dem ‚Strassenbaufonds‘ zugewiesen. Die Finanzierung des Strassenbaufonds ist unter der Kontengruppe 6039 „Finanzierung Strassenbaufonds“ ausgewiesen.

Strafverfolgung und Justizadministration: Der Aufwand der Staats- und Jugendanwaltschaft, der Untersuchungsrichterämter sowie der zentralen Gerichtskasse beträgt 7,1 Mio. Franken, der Ertrag 5,4 Mio. Franken und die internen Verrechnungen 1,4 Mio. Fr.

5.1.4 Departement für Bildung und Kultur

Der Aufwand des Departementes für Bildung und Kultur beträgt 310,5 Mio. Franken (2003: 308,7 Mio. Fr.), der Ertrag 33,7 Mio. Franken (2003: 33,7 Mio. Fr.) und die internen Verrechnungen 23,7 Mio. Fr. (2003: 23,8 Mio. Fr.). Der Aufwandüberschuss zulasten des Kantons steigt um 1,8 Mio. Franken auf total 310,5 Mio. Franken (2003: 308,7 Mio. Fr.). Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf einen Anstieg der Kosten im Bereich der Sonderschulen und der Sonderschulheime und zurückzuführen.

Das **Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**, das **Amt für Kultur und Sport**, die **Fachhochschule**, das **Departementssekretariat**, die **Mittelschulen** (Kantonsschulen Solothurn und Olten), die **Pädagogische Fachhochschule** sowie neu das **Amt für Volksschule und Kindergarten** werden mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Für Einzelheiten kann auf die Produktgruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 ‚Globalbudgets‘ verwiesen werden.

Die folgende Tabelle orientiert über die **Netto-Aufwendungen** für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Franken):

Jahr	Volks- Schulen	Mittel- Schulen	Berufs- Schulen	Fachhoch- schulen /h. Fachsch.	Hoch- Schulen	Total
R'00	*101'828	57'470	29'906	15'809	21'655	*226'668
R'01	118'489	53'700	26'496	15'535	22'511	236'731
R'02	**126'923	61'751	31'901	13'000	22'008	**255'583
V'03	121'541	50'349	32'379	26'188	24'350	254'807
V'04	124'905	50'353	32'412	25'968	25'375	259'013

* inkl. Bildung Rückstellungen von 4 Mio. Fr. für noch nicht geleistete Subventionen an Lehrerbesoldungen

** keine Bildung von Rückstellungen

Ab R'02: zusätzliche interne Verrechnung der Mieten

Gegenüber dem Vorjahr ist im **Schulbereich** ein Mehraufwand von 4,2 Mio. Franken festzustellen. Diese Erhöhung ist folgendermassen zu erklären:

Im Bereich der **Volksschulen** stammt der Mehraufwand hauptsächlich von den Defizitbeiträgen an Sonderschulen und Sonderschulheime. Grund dafür sind die gestiegenen Verzinsungen und Amortisationen in den Betriebsrechnungen, welche sich auf die Höhe der Defizitbeiträge des Restfinanzierers Kanton auswirken sowie gestiegene Betriebskosten und Defizitbeiträge an inner- und ausserkantonale Heime, welche durch die Teuerung, höhere Lehrerbesoldungen, fehlende Praktikanten und die steigende Anzahl von ausserkantonalen Platzierungen bedingt sind.

Der Beitrag an die **Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn** beträgt im Jahr 2004 14,6 Mio. Fr (2003: 14,8).

Der Beitrag an die **universitären Hochschulen** ist wegen der höheren Anzahl der Studierenden um 0,9 Mio. Franken angestiegen und beträgt 25,4 Mio. Franken (2003: 24,3).

5.1.5 Finanzdepartement

a) Allgemeine Bemerkungen

Mit einem Ertrag von 938,2 Mio. Franken (2003: 950,7 Mio. Fr.), einem Aufwand von 318,3 Mio. Franken (2003: 351,3 Mio. Fr.) und internen Verrechnungen von 36,4 Mio. Franken (2003: 35,7 Mio. Fr.) resultiert ein Nettoertrag von 583,5 Mio. Franken (2003: 563,7 Mio. Fr.).

Das **Amt für Finanzen**, das **Steueramt**, das **Amt für Informatik und Organisation**, die **Kantonale Finanzkontrolle, alle Amtschreibereien** (inkl. Betriebs- und Konkursämter, Kant. Handelsregisteramt) sowie neu das **Personalamt** werden mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Im Voranschlag werden deshalb nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktgruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 ‚Globalbudgets‘ verwiesen werden.

b) Wichtigste Erträge

Die grössten Erträge stammen aus den kantonalen Steuern und den Nebensteuern, den Bundesanteilen und den Gebühren der Amtschreibereien.

In den einzelnen Bereichen wird folgende Entwicklung veranschlagt:

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2004	2003	In Mio. Fr.	In %
- Staatssteuer nat. Personen*/**	489,5	478,4	+ 11,1	+ 2,3%
- Staatssteuer jur. Personen*	71,0	73,0	- 2,0	- 2,7%
- Spitalsteuer	56,5	55,7	+ 0,8	+ 1,4%
- Finanzausgleichsteuer	7,1	7,3	- 0,2	- 2,7%
- Strafsteuer	0,5	0,5	0	-
- Grenzgängerbesteuerung	1,1	1,1	0	-
- Grundst.gew.steuer (netto)	4,4	5,7	- 1,3	- 22,8%
Total	630,1	621,7	+ 8,4	+ 1,4%

* inkl. Erträge aus Vorjahren

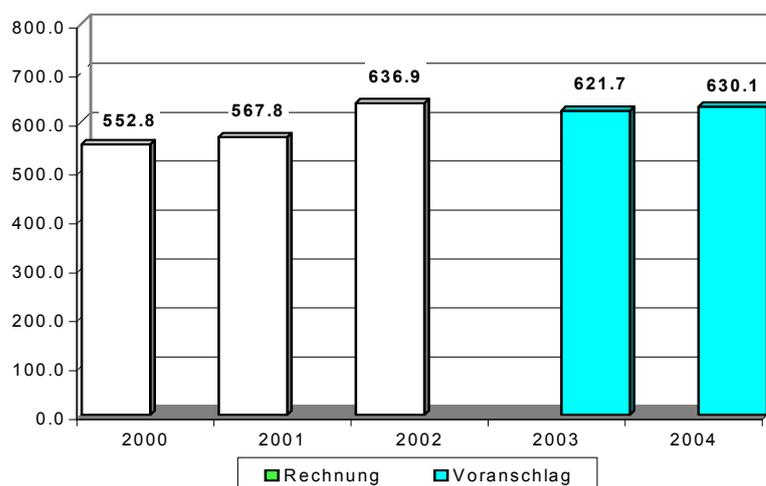
** inkl. die separat ausgewiesenen Quellensteuern (seit 1997), Kapitalabfindungssteuern (seit 2000) und übrige Sondersteuern (seit 2000)

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	R'00	R'01	R'02	V'03	V'04
- Staatssteuer nat. Personen*/**	430,7	413,2	467,6	478,4	489,5
- Staatssteuer jur. Personen*	68,3	89,0	97,2	73,0	71,0
- Spitalsteuer	39,8	49,6	56,5	55,7	56,5
- Finanzausgleichsteuer	6,8	8,9	9,7	7,3	7,1
- Strafsteuer	0,4	0,4	0,2	0,5	0,5
- Grenzgängerbesteuerung	1,1	1,1	1,3	1,1	1,1
- Grundst.gew.steuer (netto)	5,7	5,6	4,4	5,7	4,4
Total	552,8	567,8	636,9	621,7	630,1

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. die separat ausgewiesenen Quellensteuern (seit 1997), Kapitalabfindungssteuern (seit 2000) und übrige Sondersteuern (seit 2000)

Staatssteuerertrag 2000-2004 (Mio Fr.)



Trotz der am 1.1.2004 in Kraft tretenden Revision des Steuergesetzes kann aufgrund der laufenden Veranlagungsergebnisse für das Jahr 2004 gegenüber dem Voranschlag 2003 mit einem Zuwachs der Steuern der natürlichen Personen von 2,3% gerechnet werden. Per Saldo ergibt sich ein Mehrertrag bei den Staatssteuern von total 8,4 Mio. Fr. oder 1,4%. Gegenüber der Rechnung 2002 beträgt die Abnahme 6,8 Mio. Fr. oder 1,1%. Das ist auf die aktuelle Wirtschaftslage und die Steuergesetzrevision im Bereich juristische Personen zurückzuführen. Bei den juristischen Personen wird ein Minderertrag von 26 Mio Franken budgetiert, der teilweise durch den Mehrertrag von den natürlichen Personen ausgeglichen wird.

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus **Nebensteuern** für 2004 ein Ertrag von 47,8 Mio. Franken erwartet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2000 – 2004:

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	R'00	R'01	R'02	V'03	V'04
- Handänderungssteuer	26,4	22,8	26,6	28,5	28,5
- Erbschaftssteuer	11,6	10,9	16,3	12,5	12,5
- Nachlasssteuer	4,3	4,4	4,1	6,0	6,0
- Schenkungssteuer	0,8	0,5	0,8	0,8	0,8
Total	43,1	38,6	47,8	47,8	47,8

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 47,8 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **Erträge aus Bundesanteilen** werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung ermittelt. Die Zunahme der Bundesanteile ist auf die zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 300 Mio. Franken (Zusatzvereinbarung zu der Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 5.4.02) und den gesunkenen Finanzkraftindex des Kantons Solothurn zurückzuführen.

Bundesanteile (in Mio. Fr.)	R'00	R'01	R'02	V'03	V'04
- Reingewinn Nationalbank	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
- Ertrag Nationalbank	31,6	31,6	32,3	53,9	70,9
- Direkte Bundessteuer	26,8	25,6	34,6	39,5	38,7
- Verrechnungssteuer	15,8	2,2	7,4	11,0	9,0
- Finanzausgleichsbeitrag	54,8	59,1	55,0	59,6	54,7
- Allg. Treibstoffzollanteil*	10,3	3,7	5,7	5,7	5,5
- LSVA*		2,9	-	-	-
Total	139,5	125,3	135,2	169,9	179,0

* entspricht nur dem Anteil am Allg. Treibstoffzollanteil und der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), welcher der Allgemeinen Staatsrechnung zugewiesen wird (ab 1.1.2003 Kontengruppe 6416, bis 2002 Kontengruppe 6034).

Gebühren der Amtschreibereien

Der Ertrag aus den **Gebühren der Amtschreibereien** kann für 2004 mit 31,2 Mio. Franken veranschlagt werden. Seit 2000 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Gebühren Amtschreibereien (in Mio. Fr.)	R'00	R'01	R'02	V'03	V'04
Total	30,4	29,5	30,5	30,1	31,2

c) Grösste Aufwandpositionen

Zinsendienst

Die Passivzinsen (vgl. insbes. Kontengruppe 6418) belasten den Voranschlag mit total 52,8 Mio. Franken, d.h. 5,4 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2003. Die Abnahme ist auf günstigere Konditionen (tiefere Zinssätze) zurückzuführen.

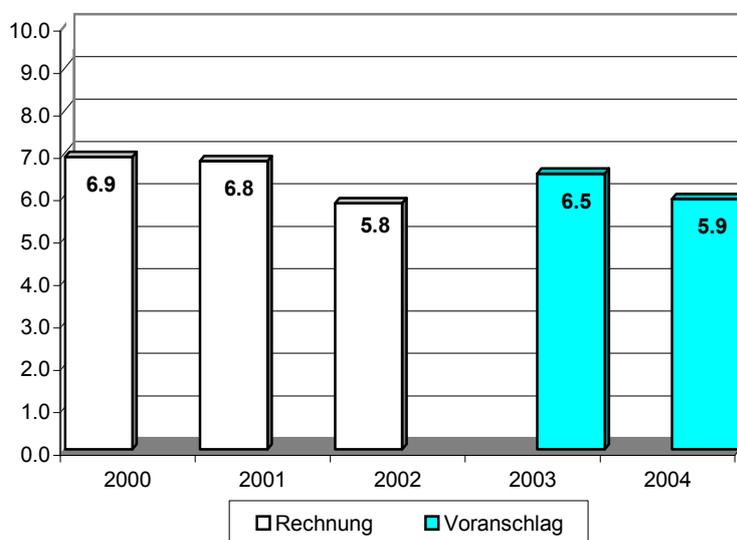
Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des **Nettozinsaufwandes** wird nach Neuem Rechnungsmodell der Sachgruppe 32 (Passivzinsen) die Sachgruppe 42 (Vermögenserträge) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung (vgl. Übersichten) gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2000 zeigt sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Fr.)	R'00	R'01	R'02	V'03	V'04
- Passivzinsen (Sachgr. 32)	57,7	55,1	51,2	58,2	52,8
- Vermögensertr. (Sachgr. 42) (ohne Buchgewinne)	19,8	16,7	14,3	18,0	15,5
- Nettozinsaufwand	37,9	38,4	36,9	40,2	37,3
- Total Staatssteuern	552,8	567,3	636,9	621,7	630,1
- Nettozinsaufwand in %	6,9	6,8	5,8	6,5	5,9

Gestützt auf diese Berechnung müssen von 100 Franken Staatssteuerertrag Fr. 5.90 für die Deckung des Nettozinsaufwandes verwendet werden.

Nettozinsaufwand in % des Steuerertrages



Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden, wie im laufenden Jahr, mit 10 % budgetiert. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht vorgesehen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1.1.2004	273,6 Mio. Fr.
Aktivierungen des Jahres 2004	<u>27,1 Mio. Fr.</u>
Verwaltungsvermögen per 31.12.2004	<u>300,7 Mio. Fr.</u>

davon:

10 % Abschreibung 2004	30,1 Mio Fr.
-------------------------------	---------------------

Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag

Gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung ist ein Bilanzfehlbetrag jährlich mit 20 % abzuschreiben. Der Bilanzfehlbetrag beläuft sich per 31.12.2002 auf 671,3 Mio. Franken. Von der Annahme ausgehend, dass er sich mit Rechnungsabschluss 2003 auf rund 687,1 Mio. Franken erhöhen dürfte, ergibt sich somit ein Abschreibungsbedarf von rund 137,4 Mio. Franken. Die Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag bleibt aber ohne Auswirkungen auf den Cash Flow und damit auf den Selbstfinanzierungsgrad.

Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Die 'erlassenen und uneinbringlichen Staats-, Spital- und Finanzausgleichssteuern juristische Personen' werden im Sinne des Bruttoprinzips und einer verbesserten Transparenz separat aufgezeigt. Die

vorgesehenen Abschreibungen basieren auf Erfahrungswerten der Rechnung 2002 sowie des 1. Halbjahres 2003 und sind wie folgt budgetiert:

- Staatssteuern natürliche Personen	6'900'000 Franken
- Staatssteuern juristische Personen	500'000 Franken
- Spitalsteuern	810'000 Franken
- Sondersteuern	700'000 Franken
- Finanzausgleichssteuern	<u>50'000 Franken</u>
Total	<u>8'960'000 Franken</u>

Die budgetierten Abschreibungen machen rund 1,4 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 1,6 %).

Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen

Auf den Spezialfinanzierungen (Spitalbauten, Strassenbauten usw.) werden die Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt 56,3 Mio. Franken (Voranschlag 2003: 60,2 Mio. Fr.) vollständig abgeschrieben.

Der **Gesamtabschreibungssatz** wird wie folgt berechnet:

	<u>Mio. Franken</u>
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2004	300,7
Abzuschreibende Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung 2004	<u>56,3</u>
Total abzuschreibende Aktiven	<u>357,0</u>
Abschreibung auf Verwaltungsvermögen (10 %)	30,1
Abschreibung auf Spezialfinanzierungen (100 %)	<u>56,3</u>
Für Berechnung Gesamtabschreibungssatz massgebende Abschreibungsgrösse	<u>86,4</u>
Gesamtabschreibungssatz = 86,4 : 357,0 x 100	= 24,2 %

Von den per 31.12.2004 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungen im Jahr 2004 von insgesamt 357,0 Mio. Franken werden zulasten der Erfolgsrechnung 30,1 Mio. Franken und zulasten von Spezialfinanzierungen 56,3 Mio. Franken abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz erreicht mit 24,2 % (Voranschlag 2003: 26,8 %, Rechnung 2002: 22,6 %) erneut ein sehr hohes Niveau.

5.1.6 Departement des Innern

a) Allgemeine Bemerkungen

Insgesamt ist bei einem Aufwand von 609,4 Mio. Franken (2003: 588,4 Mio. Fr.), einem Ertrag von 261,0 Mio. Franken (2003: 257,8 Mio. Fr.) und internen Verrechnungen von 8,6 Mio. Fran-

ken (2003: 9,8 Mio. Fr.) ein Nettoaufwand von 357,0 Mio. Franken (2003: 340,4 Mio. Fr.) budgetiert.

b) Gesundheitsamt

Das **Gesundheitsamt (inkl. Lebensmittelkontrolle) und Bildungszentrum für Gesundheitsberufe** werden mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Für Einzelheiten kann auf die Darstellung der Produktgruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 ‚Globalbudgets‘ verwiesen werden.

Für die Kosten der **Spitalbehandlungen gemäss KVG** sind 39,0 Mio. Franken (2003: 28 Mio. Fr.). Die diesbezüglichen Voranschlagszahlen 2004 basieren auf einer Fortschreibung der aktuellsten, gesicherten Daten aus der Staatsrechnung 2002. Im Jahr 2002 wurden 36,5 Mio. Franken für die Spitalbehandlungen gemäss KVG ausgerichtet. Für die **Ausserkantonalen Berufsbildungen** sind Beiträge von 4,75 Mio. Franken (2003: 5,0 Mio. Fr.) budgetiert.

c) Spitalamt

Die **solothurnischen Spitäler** werden seit 1996 mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Im Voranschlag wird deshalb nur noch ein einziger Betriebsbeitrag von 135,5 Mio. Franken (2003: 131,0 Mio. Fr.) aufgeführt. Die Zunahme von 4,5 Mio. Franken ist vor allem auf folgende Gründe zurückzuführen:

- weitere Erhöhung der Sockelbeiträge an Zusatzversicherte gemäss dringl. Bundesgesetz von 80% auf neu 100%;
- Mehrkosten BERESO infolge Erfahrungsanstiegen; die damalige Überführung zu IST-Löhnen in die BERESO-Lohnklassen ergab dort eine sehr tiefe Erfahrungseinstufung, der Grossteil des Spitalpersonals ist deshalb immer noch im Erfahrungsanstieg;
- Mehrkosten 55-Stundenwoche Ober- und Assistenzärzte für nicht kompensierbare Überzeiten.

Andererseits resultieren aus der geplanten Schliessung des Bezirksspitals Thierstein in Breitenbach Einsparungen von 4.5 Mio. Franken; 0.5 Mio. Franken sind für nicht voraussehbare Nachtragskosten noch im Budget 2004 enthalten.

Budgetiert ist für 2004 ein Deckungsgrad der reinen Betriebskosten der Spitäler von insgesamt 59.3 % (2003: 60.3 %). Die Taxen sollen weiterhin so angelegt sein, dass die Patienten der Allgemeinen Abteilungen maximal 50 %, diejenigen der Privatabteilungen 100 % der reinen Betriebskosten zuzüglich der anteiligen Investitionskosten decken. Neu kommt bei den Privatpatientinnen und Patienten gemäss EVG-Entscheid der Sockelbeitrag in Abzug, was zu einer wesentlichen Senkung des Kostendeckungsgrades geführt hat.

Für **Investitionen in die Spitalinfrastruktur** werden 23,7 Mio. Franken (2003: 27,6 Mio. Fr.) eingesetzt. Davon entfallen 4,2 Mio. Franken auf den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten. Für die Gesamtanierung der Höhenklinik Allerheiligenberg sind 1,7 Mio. Franken (2003; 2,9 Mio. Fr.), für die Erwachsenenpsychiatrie der KPK 5,8 Mio. Franken (2003: 7,0 Mio. Fr.), für den Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst in der Psychiatrischen Klinik 0,6 Mio. Franken (2003: 6,0 Mio. Fr.), für den ausserordentlichen Unterhalt 3,5 Mio. Franken (2003: 3,0 Mio.), für Planungskosten 0,5 Mio. Franken, für dringliche Verbesserungen an Bauten und Einrichtungen 1,0 Mio. Franken, für die EDV-Anlagen der Spitäler 1,2 Mio. Franken, für den Ersatz der Spitalinformatik 2,5 Mio. Franken und für das klinische Informationssystem (KIS) 2,0 Mio. Franken eingesetzt.

Der **Spezialfinanzierung für Spitalbauten** (Spitalbaufonds) werden 50% (28,3 Mio. Fr.) der Spitalsteuer zugewiesen. Hinzu kommt ein Ertrag von 0,4 Mio. Fr. aus Zins und Amortisation des Bürgerspitals für die neue Wäscherei. Gleichzeitig sind für Abschreibungen der Investitionen im Spitalbereich 23,7 Mio. Fr. und für den Zinsaufwand 1,8 Mio. Fr. eingesetzt. Per Saldo kann folglich eine Fondseinlage von 3,2 Mio. Fr. budgetiert werden. Das Fondsvermögen wird bis Ende 2004 auf voraussichtlich 4,9 Mio. Fr. zunehmen.

Seit 2000 zeigt sich folgende Fondsentwicklung (in Mio. Fr.):

Jahr	Erträge Anteil Spitalsteuer Usw.	Aufwendungen für Spitalbauten usw.	- Entnahme + Einlage aus/in Spez.fin.	Stand Spitalbau- Fonds
R'00	20,1	46,8	- 26,6	- 30,6
R'01	29,9	17,0	+ 12,9	- 17,7
R'02	34,1	18,9	+ 15,2	- 2,5
V'03	33,3	29,1	+ 4,2	+ 1,7
V'04	28,7	25,5	+ 3,2	+ 4,9

d) Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit

Das **Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS)** zeigt einen Aufwand von 285,1 Mio. Franken, einen Ertrag von 143,7 Mio. Franken und interne Verrechnungen von 4,9 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von 146,3 Mio. Franken (2003: 138,3 Mio. Fr.).

Die Bereiche **Logistik und Infrastruktur AGS und Oberämter sowie Zivilstandsaufsicht und Bürgerrecht** werden neu ab 1.1.2004 mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Im Voranschlag werden deshalb nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Hier kann auf Kapitel 2 'Globalbudgets' verwiesen werden.

Für die **Prämienverbilligung** an die Versicherten gemäss KVG sind 82,0 Mio. Franken (2003: 78,9 Mio. Fr.) vorgesehen. Der Bundesbeitrag beträgt 58,0 Mio. Franken (2003: 56,0 Mio. Fr.). Für den Kanton resultiert ein Aufwandüberschuss von 24,0 Mio. Franken (2003: 22,9 Mio. Fr.). Für **Ergänzungsleistungen AHV/IV** ist ein Aufwand von 77,0 Mio. Franken und ein Ertrag aus Beiträgen von Bund und Gemeinden von 55,3 Mio. Franken oder ein Aufwandüberschuss von 21,7 Mio. Franken (2003: 16,7 Mio. Fr.) eingesetzt. Die Ergänzungsleistung ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Sie dient als Ausgleich für die Folgen der Aufgabenreform soziale Sicherheit. Der Gemeindeanteil basiert wie im Vorjahr auf 70%. Der Aufwand für **Sozialversicherungen AHV und IV** beträgt insgesamt 82,7 Mio. Franken (2003: 84,0 Mio. Fr.). Seit der Aufgabenreform Soziale Sicherheit steht dem Aufwand kein Ertrag mehr gegenüber. Die jährlichen massiven Steigerungen in diesem Leistungsfeld sind nicht steuerbar. Der Bund legt die Kantonsanteile an den Sozialversicherungskosten fest.

Der Nettoaufwand für **Soziale Dienste** beträgt 1,4 Mio. Franken. Die Aufwändungen dienen der Ausrichtung der Opferhilfe (1,2 Mio. Fr.). Die Kosten der GASS-Suchthilfe werden vollumfänglich von den Gemeinden getragen.

Der Nettoaufwand für **Soziale Institutionen** beläuft sich auf insgesamt 5,6 Mio. Franken (2003: 5,8 Mio. Fr.). Der Betriebsbeitrag an die innerkantonalen Heime beträgt wie im Vorjahr netto 3,0 Mio. Franken.

Unter der **Sozialhilfe** werden aufgrund der Aufgabenreform Soziale Sicherheit (Volksbeschluss vom 7.6.1998) die kantonalen Erträge aus Rückerstattungen sowie die Entnahme aus dem Ausgleichskonto Asyl ausgewiesen. Insgesamt resultiert ein Ertragsüberschuss von 1,2 Mio. Franken (2003: 0,2 Mio. Fr.). Für den **Asylbereich** sind 23,9 Mio. Franken (2003: 26,4 Mio. Fr.) bereitgestellt. Dem Aufwand steht ein Ertrag aus Bundesbeiträgen gegenüber, welcher den Aufwand vollumfänglich deckt.

e) Amt für öffentliche Sicherheit

Das **Amt für öffentliche Sicherheit** wird ab 1.1.2004 mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Im Voranschlag werden deshalb nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Hier kann auf Kapitel 2 ‚Globalbudgets‘ verwiesen werden.

Für den **Straf- und Massnahmenvollzug** werden 5,1 Mio. Franken (2003: 6,0 Mio. Fr.) bereitgestellt.

f) Amt für öffentliche Sicherheit: Betriebe

Die **Motorfahrzeugkontrolle**, die **Strafanstalt Solothurn** und das **Therapiezentrum ‚Im Schache‘** werden mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Im Voranschlag werden deshalb nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Hier kann auf Kapitel 2 ‚Globalbudgets‘ verwiesen werden.

Die **Verkehrseinnahmen** von 58,2 Mio. Franken (2003: 58,2 Mio. Fr.) werden für die Finanzierung von Strassenbau und -unterhalt, polizeilichen Aufwendungen im Strassenverkehr sowie anderen Verkehrsausgaben verwendet. Details dazu sind unter der Kontengruppe 6671 „Verkehrseinnahmen und deren Verwendung“ ausgewiesen.

g) Polizei

Die **Polizei** des Kantons Solothurn wird mit Globalbudget geführt. Im Voranschlag werden deshalb nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Hier kann auf Kapitel 2 ‚Globalbudgets‘ verwiesen werden.

5.1.7 Volkswirtschaftsdepartement

Insgesamt ist bei einem Aufwand von 126,8 Mio. Franken (2003: 119,7 Mio. Fr.), einem Ertrag von 103,0 Mio. Franken (2003: 98,0 Mio. Fr.) und internen Verrechnungen von 7,9 Mio. Fr. (2003: 8,3 Mio. Fr.) ein Nettoaufwand von 31,7 Mio. Franken (2002: 30,0 Mio. Fr.) budgetiert. Die Berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht mit einem Aufwand von 0,6 Mio. Fr. (2003: 0,6 Mio. Fr.), einem Ertrag von 0,2 Mio. Fr. (2003: 0,2 Mio. Fr.), internen Verrechnungen von 0,1 Mio. Fr. (2003: 0,1 Mio. Fr.) und einem Nettoaufwand von 0,5 Mio. Fr. (2003: 0,5 Mio. Fr.) wurde auf 2004 vom Bau- und Justizdepartement ins Volkswirtschaftsdepartement überführt.

Das **Departementssekretariat, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Kantonsforstamt, das Amt für Landwirtschaft, sowie neu das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz** (inkl. Zivilschutzverwaltung) werden mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Im Voranschlag werden deshalb nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktgruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

5.1.8 Gerichte

Dem budgetierten Aufwand von 16,2 Mio. Franken (2003: 15,7 Mio. Fr.) stehen Erträge von 6,4 Mio. Franken (2003: 6,5 Mio. Fr.) und interne Verrechnungen von 3,9 Mio. Fr. (2003: 4,0 Mio. Fr.) gegenüber. Der Aufwandüberschuss beträgt 13,8 Mio. Franken (2003: 13,2 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung

5.2.1 Übersicht

Die **Netto-Investitionen** im Betrag von 85,1 Mio. Franken liegen um 0,2 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2003.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (**Brutto-Ausgaben**):

- Berufs-, Mittel- und Hochschulbauten	2,9 Mio. Fr.
- Spitalbauten	23,7 Mio. Fr.
- allgemeine Bauten	9,8 Mio. Fr.
- Kantonsstrassenbau	28,0 Mio. Fr.
- Nationalstrassenbau	41,9 Mio. Fr.
- Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr	5,2 Mio. Fr.
- Beiträge im Bereich Umwelt (Fluss- und Bachverbauungen, Abfallanlagen)	4,2 Mio. Fr.
- amtliche Vermessung	3,3 Mio. Fr.
- Informatikprojekte für die allg. Verwaltung	8,3 Mio. Fr.
- Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft	4,9 Mio. Fr.

5.2.2 Bau- und Justizdepartement

Für Investitionen unter der Leitung des Bau- und Justizdepartementes sind insgesamt Ausgaben von 118,9 Mio. Franken (2003: 133,3 Mio. Fr.) und Einnahmen von 51,3 Mio. Franken (2003: 64,3 Mio. Fr.) budgetiert; die Nettoinvestitionen erreichen ein Volumen von 67,6 Mio. Franken und liegen damit um 1,4 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2003 (69,0 Mio. Fr.).

Seit dem 1.1.2003 werden die Bereiche ‚Berufs-, Mittel- und Hochschulbauten‘, ‚Spitalbauten‘ und ‚Tiefbau‘ mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Im Voranschlag werden deshalb nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktegruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 ‚Globalbudgets‘ verwiesen werden.

Im Rahmen der Investitionen für **Berufs-, Mittel- und Hochschulbauten** sind wie im Vorjahr 2,0 Mio. Franken für den ausserordentlichen Gebäudeunterhalt und 0,6 Mio. Fr. für die Pädagogische Fachhochschule vorgesehen. Im Bereich der allgemeinen Bauten betragen die Nettoinvestitionen 7,9 Mio. Franken (2003: 6,3 Mio. Fr.). In diesem Betrag sind 2,2 Mio. Franken für den ausserordentlichen Gebäudeunterhalt, 2,5 Mio. Fr. für das Polizeigebäude Olten, 2,5 Mio. Fr. für die Renovation des Franziskanerhofes und 1,65 Mio. Fr. für das Zeughaus Zuchwil enthalten.

Für **Spitalbauten** sind Ausgaben von 23,7 Mio. Franken (2003: 27,6 Mio. Fr.) budgetiert. Die Einzelheiten sind im Bericht über die Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' (vgl. Abschnitt Erfolgsrechnung, Departement des Innern, Spitalamt) dargestellt.

Die Ausgaben für den **Kantonsstrassenbau** betragen 21,6 Mio. Franken (2003: 18,2 Mio. Fr.). Neben dem Strassenbauprogramm von 13,7 Mio. Fr. sind Kunstbautenprogramme in der Höhe von 2,5 Mio. Fr., Planungsprojekte von 0,5 Mio. Fr., Bahnunterführung Derendingen von 2,0 Mio. Fr.,

sowie 9,3 Mio. Fr. für die Umfahrungsprojekte Solothurn (Entlastung West) und Olten (Entlastung Region) vorgesehen. An Einnahmen werden 6,5 Mio. Franken (2003: 5,5 Mio. Fr.) erwartet, davon 5,8 Mio. Franken aus Gemeindebeiträgen.

Die Ausgaben für Investitionen in den **Nationalstrassenbau** und in Zufahrtsstrassen und flankierende Massnahmen sind 41,9 Mio. Franken (2003: 59,5 Mio. Fr.) eingesetzt. Daran beteiligt sich der Bund mit 31,2 Mio. Franken.

Beim **öffentlichen Verkehr** betragen die Investitionsausgaben wie im Vorjahr 5,2 Mio. Franken. Die Gemeinden tragen davon 2,6 Mio. Franken.

Im **Amt für Umwelt** werden 4,2 Mio. Franken Ausgaben und 5,4 Mio. Franken Einnahmen budgetiert.

Für die **Amtliche Vermessung** ist zur Realisierung des Projektes RADAV (Rasche Erfassung der Daten der Amtlichen Vermessung) wie im Vorjahr ein Kredit von 3,3 Mio. Franken vorgesehen. An Einnahmen von Bund und Gemeinden werden 2,4 Mio. Franken (2003: 3,5 Mio. Fr.) erwartet.

5.2.3 Departement für Bildung und Kultur

Für **Ausbildungsdarlehen** sind wie im Vorjahr 1,8 Mio. Franken eingesetzt; voraussichtlich werden 1,3 Mio. (2003: 1,8 Mio. Fr.) zurückbezahlt. Aufgrund der verschlechterten Wirtschaftslage nutzen die Darlehensnehmer vermehrt die ganze Rückzahlungsfrist von 8 Jahren aus. In den Vorjahren wurde die Rückzahlung hauptsächlich während der zinsfreien Rückzahlungsfrist von 4 Jahren vorgenommen.

5.2.4 Finanzdepartement

Innerhalb des **Finanzausgleiches Einwohnergemeinden** sind 1,2 Mio. Franken (2003: 1,5 Mio. Fr.) als Investitionsbeiträge budgetiert.

Das **Amt für Informatik und Organisation** verfügt über einen Investitionskredit von total 8,25 Mio. Franken (2003: 8,75 Mio. Fr.).

5.2.5 Departement des Innern

Für den Neubau der **Motorfahrzeugkontrolle** in Oensingen als Ersatz für die MFK Olten (Projekt ‚Schwerverkehrskontrollzentrum und MFK-Prüfhalle‘) sind im Voranschlag 3,0 Mio. Franken vorgesehen.

Die **Polizei** sieht Ausgaben in der Höhe von 1,2 Mio. Franken (2003: 1,85 Mio. Fr.) vor (insbesondere Autom. Radarüberwachung 0,5 Mio. Fr., Motorfahrzeuge 0,5 Mio. Fr. und Rotlichtüberwachung Städte von 0,2 Mio. Fr.).

5.2.6 Volkswirtschaftsdepartement

Die **Investitionsausgaben des Kantonsforstamtes** betragen voraussichtlich 0,7 Mio. Franken (2003: 0,9 Mio. Fr.). Es handelt sich um Kantons- und Bundesbeiträge an Gemeinden für Wegbau-

ten/Sanierungen und Investitionskredite. An Bundesbeiträgen sind 0,6 Mio. Franken (2003: 0,7 Mio. Fr.) zu erwarten.

Die **Nettoinvestitionen im Amt für Landwirtschaft** sind mit 2,4 Mio. Franken (2003: 2,7 Mio. Fr.) budgetiert. Für Strukturverbesserungen sind 1,8 Mio. Franken (2003: 2,1 Mio. Fr.) und für Beiträge an Neu- und Ausbauten von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen sind 0,6 Mio. Franken (2003: 0,6 Mio. Fr.) eingesetzt.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

7. Beschlussesentwurf 1

Voranschlag 2004

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985²; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974³; § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981⁴, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 2003 (RRB Nr. 2003/1563), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2004 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'564'302'200.--, einem Ertrag von Fr. 1'413'767'900.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 150'534'300.-- (operativer Aufwandüberschuss: Fr. 13'134'300.--) wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2004 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 156'714'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 71'579'000.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 85'135'000.-- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2004 wird eine Staatssteuer von 100 % und eine Spitalsteuer von 10 % erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50 % der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 50 % werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2004 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50 % der Spezialfinanzierung 'Strassenbaufonds' und 50 % der Erfolgsrechnung zugewiesen.
7. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung 'Strassenbaufonds' zugewiesen.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10 % und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100 % festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

¹ BGS 111.1
² BGS 614.11
³ BGS 817.11
⁴ BGS 611.22

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (SCH, STU)

Amtsblatt (Beschlussesentwurf)
Kantonale Finanzkontrolle

8. **Beschlussesentwurf 2**

Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 ff der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 2003 (RRB Nr. 2003/1563), beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981² wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 4 lautet neu:

Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahre 2004 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Die Änderung von § 11 Absatz 4 gilt vom 1. Januar 2004 bis am 31. Dezember 2004.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (SCH, STU)

¹ BGS 111.1

² BGS 611.22

Amtsblatt (Referendum)
GS, BGS
Kantonale Finanzkontrolle